



## Nominierungsrichtlinien 2025

# Nominierungsrichtlinien 2025 des Bundesfachverbandes für Kickboxen e.V.

### Herausgeber:

Bundesfachverband für Kickboxen e.V.  
Karl-Marx-Str. 18  
14656 Brieselang

Nominierungsrichtlinien, erstellt durch den Bereich Leistungssport nach Beratung mit den verantwortlichen Disziplintrainern, genehmigt durch das Präsidium (Stand: 11.12.2024).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

#### **Bundesfachverband für Kickboxen e.V. (WAKO Deutschland)**

Geschäftsstelle: [geschäftsstelle@wako-deutschland.de](mailto:geschäftsstelle@wako-deutschland.de)

Karl-Marx-Str. 18, 14656 Brieselang

Vertreten durch: Oliver Hahl, Andreas Riem, Dominique Pieczynski

Vereinsregister: Amtsgericht Bamberg, VR 201048

Internet: [www.wako-deutschland.de](http://www.wako-deutschland.de)

Bankverbindung: Volksbank BraWo

DE23 2699 1066 1993 7710 00

Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages





# Nominierungsrichtlinien 2025

## Inhaltsverzeichnis

- 1 Präambel
- 2 Grundsätze der Nominierung
  - 2.1 Voraussetzungen
  - 2.2 Nominierung der Athleten
  - 2.3 Nominierung des Trainer- und Betreuerteams
    - 2.3.1 Nominierung des Trainerteams
    - 2.3.2 Nominierung des Betreuerteams
- 3 Nominierungsanforderungen für die internationalen Meisterschaften
  - 3.1 World Games
  - 3.2 Weltmeistermeisterschaften Elite und Master, November 2025
    - 3.2.1 Teilnehmer
    - 3.2.2 Kriterien
  - 3.3 Europameisterschaften Nachwuchs (U13 bis U-19), August 2025
    - 3.3.1 Teilnehmer
- 4 Chronologischer Nominierungsplan 2025



## Nominierungsrichtlinien 2025

### 1 Präambel

Der Bereich Leistungssport des Bundesfachverbandes für Kickboxen e.V. (WAKO Deutschland) nominiert aus sportfachlicher Sicht, nach Abstimmung mit den verantwortlichen Disziplintrainern und den verantwortlichen Bundestrainern Nachwuchs, die Nationalmannschaften zu Welt- und Europameisterschaften sowie zu weiteren internationalen Vergleichswettkämpfen und Länderkämpfen auf der Grundlage der WAKO-Nominierungsrichtlinien.

Die Nominierung unterliegt der abschließenden Genehmigung durch das Präsidium des Bundesfachverbandes für Kickboxen e.V.

Mit diesen Richtlinien wird der hohe Leistungsanspruch, den die WAKO Deutschland für seine Nationalmannschaften formuliert hat, konkretisiert.

Die Veröffentlichung der Nominierungsrichtlinien soll dazu beitragen, allen Athleten, Trainern und Betreuern, Vereinen und Landesverbänden, frühzeitig und langfristig, die Nominierungs- und Normanforderungen für die Teilnahme an den internationalen Meisterschaften, Länderkämpfen und Vergleichswettkämpfen zu dokumentieren.

Ziel ist es, diejenigen Athleten zu nominieren, welche die bestmögliche Platzierung bei den internationalen Meisterschaften, Vergleichswettkämpfen und Länderkämpfen erwarten lassen.

Im Falle einer pandemiebedingt notwendigen Risikobewertung behalten sich das Präsidium und der Leistungssportbereich vor, Anpassungen der benannten Nominierungswettkämpfe zu realisieren.

Sollte es zu einem Ausfall benannter Nominierungswettkämpfe kommen, können alternative Wettkämpfe benannt werden.

Entsprechend der Leistungs- und Wettkampfstruktur der Zweikampfsportart Kickboxen wird nicht nur das reine Wettkampfergebnis zur Beurteilung herangezogen, sondern auch die sportliche Leistung, die zum Wettkampfergebnis geführt hat.

#### **Bundesfachverband für Kickboxen e.V. (WAKO Deutschland)**

Geschäftsstelle: [geschäftsstelle@wako-deutschland.de](mailto:geschäftsstelle@wako-deutschland.de)

Karl-Marx-Str. 18, 14656 Brieselang

Vertreten durch: Oliver Hahl, Andreas Riem, Dominique Pieczynski

Vereinsregister: Amtsgericht Bamberg, VR 201048

Internet: [www.wako-deutschland.de](http://www.wako-deutschland.de)

Bankverbindung: Volksbank BraWo

DE23 2699 1066 1993 7710 00

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

MITGLIED IM





## Nominierungsrichtlinien 2025

### 2 Grundsätze der Nominierung

#### 2.1 Voraussetzungen

Die Mitgliedschaft in einem Verein der Landesfachverbände der WAKO-D, ein Startrecht und die deutsche Staatsangehörigkeit. Ausnahmen sind in Verbindung mit der Einhaltung des internationalen Regelwerks der WAKO World möglich.

Der Athlet richtet seine Urlaubs- und Ferienplanung nach den Anforderungen der Jahresplanung aus, d.h. er bekennt sich klar zum Leistungssport innerhalb der WAKO.

Der Athlet trägt zu einer direkten Kommunikation bei und ist stets in einer aktiven Kommunikation mit dem verantwortlichen Disziplintrainer.

Der Athlet ist sich seiner Vorbildwirkung bewusst und gestaltet sein soziales Umfeld entsprechend den Anforderungen im Leistungssport.

Die Erfüllung der jeweiligen Nominierungs- und Normanforderungen im festgelegten Nominierungszeitraum bei den dafür benannten Wettkämpfen (= Nominierungswettkämpfe) innerhalb der Wertung ist Voraussetzung.

Die Unterzeichnung der aktuellen Athletenvereinbarung und der Schiedsvereinbarung mit der WAKO ist erforderlich.

Der Nachweis einer sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchung (Medical Certificate) nicht älter als 12 Monate zum Wettkampfstart ist erforderlich.

Bei Wettkämpfen der WAKO World ist der Nachweis aller geforderten Unterlagen Voraussetzung für eine Teilnahme (ADEL-Certificate über den E-Learning-Kurses der WADA - nicht älter als 24 Monate zum Zeitpunkt der Nominierung, Medical-Questionnaire, Liability-Waiver, Non-Pregnancy-Declaration etc.).

#### **Bundesfachverband für Kickboxen e.V. (WAKO Deutschland)**

Geschäftsstelle: geschäftsstelle@wako-deutschland.de

Karl-Marx-Str. 18, 14656 Brieselang

Vertreten durch: Oliver Hahl, Andreas Riem, Dominique Pieczynski

Vereinsregister: Amtsgericht Bamberg, VR 201048

Internet: www.wako-deutschland.de

Bankverbindung: Volksbank BraWo

DE23 2699 1066 1993 7710 00

Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

MITGLIED IM

**DOSB**





## Nominierungsrichtlinien 2025

### 2.2 Nominierung der Athleten

Der Bereich Leistungssport des Bundesfachverbandes für Kickboxen e.V. (WAKO Deutschland) nominiert aus sportfachlicher Sicht, nach Abstimmung mit den verantwortlichen Disziplintrainern und den verantwortlichen Bundestrainern Nachwuchs, die Nationalmannschaften.

Als Basis für die Nominierung der Athleten dienen die Analysen und Einschätzungen, die von den verantwortlichen Disziplintrainern und Funktionstrainern während der Kaderlehrgänge und Wettkämpfe gewonnen wurden.

Für die Athletennominierung haben ein unverbindliches Vorschlagsrecht:

a. für die Nationalmannschaften der Elite:

Der Bereich Leistungssport auf Grundlage der eingereichten Nominierungsvorschläge der verantwortlichen Disziplintrainer und Funktionstrainer auf Basis der Nominierungsrichtlinien.

b. für die U13 bis U19 Nationalmannschaften:

Der Bereich Leistungssport auf der Grundlage der eingereichten Nominierungsvorschläge der verantwortlichen Disziplintrainer und Nachwuchstrainer auf Basis der Nominierungsrichtlinien.

c. für die Nationalmannschaften der Master:

Der Bereich Leistungssport auf der Grundlage der eingereichten Nominierungsvorschläge der verantwortlichen Disziplintrainer und Funktionstrainer auf Basis der Nominierungsrichtlinien.

Die Nominierungsentscheidung orientiert sich in den Einzeldisziplinen an den besten Leistungen und den Ergebnissen, die im jeweiligen Nominierungszeitraum in den jeweils benannten Nominierungswettkämpfen erzielt wurden.

Der Bereich Leistungssport kann in der Vorbereitung eines nominierten Athleten auf die internationalen Meisterschaften, die Einhaltung eines Wettkampfplanes sowie eines Trainingsplanes verlangen, welche er zwischen dem Athleten, dem persönlichem Trainer und dem verantwortlichen

**Bundesfachverband für Kickboxen e.V. (WAKO Deutschland)**

Geschäftsstelle: geschäftsstelle@wako-deutschland.de

Karl-Marx-Str. 18, 14656 Brieselang

Vertreten durch: Oliver Hahl, Andreas Riem, Dominique Pieczynski

Vereinsregister: Amtsgericht Bamberg, VR 201048

Internet: www.wako-deutschland.de

Bankverbindung: Volksbank BraWo

DE23 2699 1066 1993 7710 00

Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

MITGLIED IM





## Nominierungsrichtlinien 2025

Disziplintrainer abstimmt und schriftlich dokumentiert. Bei Nichteinhaltung der Dokumentationen kann die Nominierung widerrufen werden.

Beim Auftreten unvorhersehbarer, in den Nominierungsrichtlinien nicht verankerter Besonderheiten, kann ein Athlet in Erwartung einer Verbesserung des Abschneidens der Nationalmannschaft im Einzelfall nach freiem Ermessen, auch ohne vollständige Erfüllung der Nominierungs- und Normanforderungen, nominiert werden.

Der Bereich Leistungssport und die verantwortlichen Disziplintrainer können im Zweifelsfall, zum Zwecke einer Nominierung für die internationalen Meisterschaften, von dem betreffenden Athleten einen zusätzlich zu erbringenden Leistungsnachweis verlangen. Hierfür wird in Abstimmung mit dem verantwortlichen Disziplintrainer und dem Bereich Leistungssport ein Wettkampf oder eine Trainingseinheit unter Beaufsichtigung des verantwortlichen Disziplintrainers im Vorfeld der jeweiligen internationalen Meisterschaft zur Formüberprüfung bestimmt. Verfehlt der Athlet den Leistungsnachweis, erfolgt keine Nominierung.

## 2.3 Nominierung des Trainer- und Betreuerteams

### 2.3.1 Nominierung des Trainerteams

Die Nominierung des Trainerteams erfolgt durch den Bereich Leistungssport, nach Beratung mit den verantwortlichen Disziplintrainern.

Der Nominierungsvorschlag für das Trainerteam richtet sich nach sportfachlichen Betreuungsgesichtspunkten, den Rahmenvorgaben der WAKO-World bzw. WAKO-Europa sowie den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten der WAKO-D.

Es werden ausschließlich solche Trainer nominiert, die den Ehrenkodex der WAKO und die Anti-Doping Vereinbarung unterzeichnet sowie ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt haben. Darüber hinaus muss das ADEL-Zertifikat der WADA vorliegen und das Voraussetzungsprofil der WAKO (gültige DOSB Trainerlizenz) erfüllt sein.

#### **Bundesfachverband für Kickboxen e.V. (WAKO Deutschland)**

Geschäftsstelle: [geschäftsstelle@wako-deutschland.de](mailto:geschäftsstelle@wako-deutschland.de)

Karl-Marx-Str. 18, 14656 Brieselang

Vertreten durch: Oliver Hahl, Andreas Riem, Dominique Pieczynski

Vereinsregister: Amtsgericht Bamberg, VR 201048

Internet: [www.wako-deutschland.de](http://www.wako-deutschland.de)

Bankverbindung: Volksbank BraWo

DE23 2699 1066 1993 7710 00

Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

MITGLIED IM

**DOSB**





## Nominierungsrichtlinien 2025

Nominierte WAKO-Mannschaftstrainer müssen im Rahmen ihres Einsatzes, die ausgegebene WAKO-Nationalmannschaftskleidung tragen.

### 2.3.2 Nominierung des Betreuerteams

Die Nominierung der WAKO-Ärzte und WAKO-Physiotherapeuten erfolgt durch den Bereich Leistungssport, in Abstimmung mit der Koordinatorin physiotherapeutische Maßnahmen.

Es werden ausschließlich solche Betreuer (WAKO-Ärzte, WAKO-Physiotherapeuten) nominiert, die den Ehrenkodex der WAKO und die Anti-Doping Vereinbarung unterzeichnet sowie ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt haben. Darüber hinaus, muss das ADEL-Zertifikat der WADA vorliegen und das Voraussetzungsprofil der WAKO erfüllt sein.

Der Nominierungsvorschlag für das Betreuerteam richtet sich nach sportfachlichen Betreuungsgesichtspunkten, den Rahmenvorgaben der WAKO-World bzw. WAKO-Europa sowie den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten der WAKO-D.

Nominierte WAKO-Betreuer müssen im Rahmen ihres Einsatzes, die ausgegebene WAKO-Nationalmannschaftskleidung tragen.

## 3 Nominierungsanforderungen für die internationalen Meisterschaften

### 3.1 World Games

Für eine Nominierung ist eine Medaillenplatzierung bei der Europameisterschaft 2024 in einer World-Games Kategorie erforderlich. Die Nominierung erfolgt durch die WAKO-IF.

### 3.2 Weltmeistermeisterschaften Elite und Master, November 2025

#### 3.2.1 Teilnehmer

Es kann jeweils ein Athlet pro Gewichtsklasse, sofern die Normanforderungen erfüllt wurden, nominiert werden.

#### Bundesfachverband für Kickboxen e.V. (WAKO Deutschland)

Geschäftsstelle: geschäftsstelle@wako-deutschland.de

Karl-Marx-Str. 18, 14656 Brieselang

Vertreten durch: Oliver Hahl, Andreas Riem, Dominique Pieczynski

Vereinsregister: Amtsgericht Bamberg, VR 201048

Internet: www.wako-deutschland.de

Bankverbindung: Volksbank BraWo

DE23 2699 1066 1993 7710 00

Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

MITGLIED IM

**DOSB**





## Nominierungsrichtlinien 2025

### 3.2.2 Kriterien

#### Hauptkriterien:

Lfd. Nr.	K-1	Vollkontakt	Point-Fighting	Leichtkontakt	Kick-Light
1.	Die verpflichtende Teilnahme an mindestens zwei World Cups oder an einem World Cup und einen Europa Cup* *alternativ zu einem Europa Cup können die nachfolgend aufgeführten Ersatzwettkämpfe zur Nominierung herangezogen werden: Dutch Open, Flanders International Cup				
2.	Die Anzahl erreichter Final- und Halbfinalplatzierungen im Rahmen von World Cups, Europa Cups und Ersatzwettkämpfen				
3.	Die Anzahl gewonnener Kämpfe im Rahmen von World Cups, Europa Cups und Ersatzwettkämpfen				
4.	Die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften sowie die erreichte Platzierung				
5.	Die Teilnahme an den German Open sowie die erreichte Platzierung				
6.	Leistungen und Platzierungen der letzten WM bzw. EM				
7.	WAKO World Ranking				

Die Hauptkriterien -1- bis -7- sowie die erweiterten Kriterien sind in ihrer Gesamtheit in den Nominierungsprozess einzubeziehen.

#### Zusatzbestimmung Master:

Abweichend von der Lfd.Nr. 1 ist die verpflichtende Teilnahme an mindestens einem World Cup oder Europa Cup\* für den Masterbereich ausreichend.

#### Erweiterte Kriterien:

Die Nominierung eines Athleten ist nur zulässig, wenn der Bereich Leistungssport und die Disziplintrainer von der Teamfähigkeit des Athleten und seiner vollen Identifikation mit dem Bundesfachverband für Kickboxen e.V. bzw. der WAKO überzeugt sind.

Die verpflichtende Teilnahme an allen zentralen Kaderlehrgängen sowie die Teilnahme für alle nominierten Athleten am UWV-Lehrgang zur Vorbereitung

#### **Bundesfachverband für Kickboxen e.V. (WAKO Deutschland)**

Geschäftsstelle: geschäftsstelle@wako-deutschland.de

Karl-Marx-Str. 18, 14656 Brieselang

Vertreten durch: Oliver Hahl, Andreas Riem, Dominique Pieczynski

Vereinsregister: Amtsgericht Bamberg, VR 201048

Internet: www.wako-deutschland.de

Bankverbindung: Volksbank BraWo

DE23 2699 1066 1993 7710 00

Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

MITGLIED IM





## Nominierungsrichtlinien 2025

auf die Weltmeisterschaften. Eine Absage ist nur aus triftigem und schlüssigem Grund, wie z.B. Krankheit, kein Urlaub vom Arbeitgeber, wichtige Prüfungen etc. möglich und schriftlich zu belegen. Athleten, die innerhalb des Trainings- und Wettkampfsjahres noch keinen Kaderstatus erreicht haben, jedoch in der Wettkampfsaison herausragende Leistungen im Rahmen der Nominierungsrichtlinien erzielen, sind von dieser Vorgabe befreit.

### Nominierungszeitraum:

01.01.2025 – 01.10.2025

## 3.3 Europameisterschaften Nachwuchs (U13 bis U-19), August 2025

### 3.3.1 Teilnehmer

Es können zwei Athleten pro Gewichtsklasse, sofern die Normanforderungen erfüllt wurden, nominiert werden.

### Hauptkriterien:

Lfd. Nr.	K-1	Vollkontakt	Point-Fighting	Leichtkontakt	Kick-Light
1.	Die verpflichtende Teilnahme an mindestens zwei World Cups oder an einem World Cup und einen Europa Cup* *alternativ zu einem Europa Cup können die nachfolgend aufgeführten Ersatzwettkämpfe zur Nominierung herangezogen werden: Dutch Open, Flanders International Cup				
2.	Die Anzahl erreichter Final- und Halbfinalplatzierungen im Rahmen von World Cups, Europa Cups und Ersatzwettkämpfen				
3.	Die Anzahl gewonnener Kämpfe im Rahmen von World Cups, Europa Cups und Ersatzwettkämpfen				
4.	Die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften sowie die erreichte Platzierung				
5.	Die Teilnahme an den German Open sowie die erreichte Platzierung				
6.	Leistungen und Platzierungen der letzten WM bzw. EM				
7.	WAKO World Ranking				

#### **Bundesfachverband für Kickboxen e.V. (WAKO Deutschland)**

Geschäftsstelle: geschäftsstelle@wako-deutschland.de

Karl-Marx-Str. 18, 14656 Brieselang

Vertreten durch: Oliver Hahl, Andreas Riem, Dominique Pieczynski

Vereinsregister: Amtsgericht Bamberg, VR 201048

Internet: www.wako-deutschland.de

Bankverbindung: Volksbank BraWo

DE23 2699 1066 1993 7710 00

Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

MITGLIED IM





## Nominierungsrichtlinien 2025

Die Hauptkriterien -1- bis -7- sowie die erweiterten Kriterien sind in ihrer Gesamtheit in den Nominierungsprozess einzubeziehen.

### Erweiterte Kriterien:

Die Nominierung eines Athleten ist nur zulässig, wenn der Bereich Leistungssport und die Disziplintrainer von der Teamfähigkeit des Athleten und seiner vollen Identifikation mit dem Bundesfachverband für Kickboxen e.V. bzw. der WAKO überzeugt sind.

Die verpflichtende Teilnahme an allen zentralen Kaderlehrgängen sowie die Teilnahme für alle nominierten Athleten am UWV-Lehrgang zur Vorbereitung auf die Europameisterschaften. Eine Absage ist nur aus triftigem und schlüssigem Grund, wie z.B. Krankheit, kein Urlaub vom Arbeitgeber, wichtige Prüfungen etc. möglich und schriftlich zu belegen. Athleten, die innerhalb des Trainings- und Wettkampfsjahres noch keinen Kaderstatus hatten, jedoch in der Wettkampfsaison herausragende Leistungen im Rahmen der Nominierungsrichtlinien erzielen, sind von dieser Vorgabe befreit.

### Nominierungszeitraum:

01.01.2025 – 01.07.2025

## 4 Chronologischer Nominierungsplan 2025

<u>WK-Termin</u>	<u>Wettkampf</u>	<u>Nominierungszeitraum</u>
August 2025	EM Nachwuchs	bis 01.07.2025
November 2025	WM Elite	bis 01.10.2025

**Bundesfachverband für Kickboxen e.V. (WAKO Deutschland)**  
Geschäftsstelle: geschäftsstelle@wako-deutschland.de  
Karl-Marx-Str. 18, 14656 Brieselang  
Vertreten durch: Oliver Hahl, Andreas Riem, Dominique Pieczynski  
Vereinsregister: Amtsgericht Bamberg, VR 201048  
Internet: www.wako-deutschland.de  
Bankverbindung: Volksbank BraWo  
DE23 2699 1066 1993 7710 00

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

